

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH
Förderabteilung
Schubertstraße 41
42289 Wuppertal



An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-5)
70161 Stuttgart



Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Detlef Tünnermann

Telefon

0202 62003-38

E-Mail

foerderwesen@blaues-kreuz.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name der Bank

Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN

DE 47 3305 0000 0000 8947 41

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024 / 2025

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
- zur dauerhaften Förderung eines bisher geförderten Projekts
- zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
- zu einem Projekt (zeitlich befristet)
- zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung des Angebots und Anschrift, wo das Angebot erbracht werden soll

Betreiben der Sucht-Beratungsstelle Stuttgart
Daimlerstraße 44, 70372 Stuttgart

Angebots-/Projektbeginn: fortlaufend ggf. Projektende: _____

Zielgruppe(n)

Alkoholgefährdete und -abhängige Frauen und Männer, Medikamentenabhängige Frauen und Männer, sowie die Angehörigen und weiteren Bezugspersonen der o. g. Zielgruppen.

Kurzbeschreibung des Angebots/Projekts

Beratung und Vermittlung von suchtmittelabhängigen Menschen und deren Angehörigen: Einzelberatung, Gruppenberatung, Krisenintervention, Vermittlung, Frühinterventionen, Präventionsveranstaltungen

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über sozialplanung@stuttgart.de angefordert werden.

Finanzierungsplan für die ersten 12 Monate des Angebots/Projekts*

Erträge

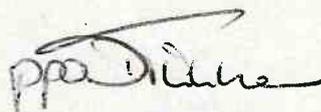
	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	8.950,00 Euro	8.950,00 Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	Euro	Euro
beantragter städtischer Zuschuss	500,00 Euro	42.500,00 Euro	43.000,00 Euro
Eigenmittel (i. d. R. mindestens 10 %)	Euro	7.217,80 Euro	7.217,80 Euro
Summe Erträge	500,00 Euro	58.667,80 Euro	59.167,80 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	35.692,80 Euro	35.692,80 Euro
Verwaltungskosten	Euro	5.350,00 Euro	5.350,00 Euro
Sachkosten	500,00 Euro	1.100,00 Euro	1.600,00 Euro
Programmkosten	Euro	535,00 Euro	535,00 Euro
Miete	Euro	7.500,00 Euro	7.500,00 Euro
Mietnebenkosten	Euro	4.100,00 Euro	4.100,00 Euro
Reinigungskosten	Euro	110,00 Euro	110,00 Euro
sonst. Aufwendungen	Euro	4.280,00 Euro	4.280,00 Euro
Summe Aufwendungen	500,00 Euro	58.667,80 Euro	59.167,80 Euro

* Für mehrjährige Projekte stellen Sie die Finanzierung bitte jahresweise in der Anlage dar.

Stuttgart, 31.01.2023



ppa. Detlef Tünnermann

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)



Matthias Vollgrebe



Sucht-Beratungsstelle Stuttgart

Daimlerstraße 44, 70372 Stuttgart

Inhaltlicher Antrag zum Doppelhaushalt 2024/2025

Förderung der Ambulanten Suchthilfe durch die Erhöhung der Sachkostenpauschale

1. Ausgangslage/ Bedarfssituation

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz in der ambulanten Suchthilfe in Stuttgart wurden letztmals 2018 auf 4.600 € je 100% Fachkraftstelle erhöht. Mittlerweile sind durch allgemeine Kostensteigerungen und gesetzliche Rahmenbedingungen die Sachkosten erheblich angestiegen. Wir beantragen zum Ausgleich der gestiegenen Kosten die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 4.600 € auf 5.600 € (im Fall des Blauen Kreuzes entsprechend für eine halbe Vollzeitstelle von 2.300 € auf 2.800 €).

Begründen lässt sich der Bedarf dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz, die in den vergangenen sechs Jahren in vielen Bereichen angestiegen sind. Als Beispiele nennen wir verschiedene Bereiche:

EDV/ Digitalisierung

Die Anforderungen (fachlich und gesetzlich) an die Digitalisierung der Angebote der ambulanten Suchthilfe sind in den vergangenen sechs Jahren deutlich gewachsen. Die Kommunikation mit den Zielgruppen und Kooperationspartner*innen findet oftmals zu großen Teilen online statt. Die Dokumentation der Beratungen und Suchtpräventionsveranstaltungen wird digital geleistet. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fordert noch weitere Anstrengungen und Investitionen.

Arbeitsplatzkosten

Durch gesetzliche Vorgaben sind wir verpflichtet, die Arbeitsplätze regelmäßig auf Sicherheit und Gesundheitsgefährdung überprüfen zu lassen (Elektroprüfung, Sicherheitsbegehungen durch Sicherheitsingenieur und Betriebsarzt). Daraus ergibt sich oftmals die Notwendigkeit zur Anschaffung von ergonomischen und gesundheitsför-

derlichen Einrichtungsgegenständen (höhenverstellbare Schreibtische, Beleuchtung...). Zusätzlich müssen Mitarbeitende zu betrieblichen Ersthelfern ausgebildet werden (Ausbildungskosten).

Büromaterial

Die Kosten für diesen Bereich sind im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten sechs Jahren stark angestiegen.

Kosten der Personalverwaltung

Die Blau Kreuz Diakoniewerk mGmbH kauft die Lohnabrechnung als externe Dienstleistung ein. Die Kosten der externen Abrechnungsstelle sind ebenfalls gestiegen und wurden an den Träger weitergegeben.

Personalgewinnung

Der aktuelle Fachkräftemangel erfordert zusätzlichen finanziellen Aufwand (Akquise über kostenpflichtige Stellenportale, Zusatzleistungen, um die Attraktivität der Stellen zu steigern).

Fortbildung

Durch den aktuellen Fachkräftemangel kommt es in der Mehrzahl zu Stellenbesetzungen durch BerufsanfängerInnen. Es erfordert zusätzlichen finanziellen Aufwand, diese fachspezifisch zu qualifizieren.

Kosten für Transport und Verkehr

Durch allgemeine Kostensteigerungen sind die Kosten in diesem Bereich während der letzten sechs Jahre stark angestiegen (Parkgebühren, Benzin).

Qualitätsmanagement und Datenschutz

QM ist sehr hilfreich, um die wachsenden gesetzlichen Anforderungen für die Suchhilfe zu erfüllen. Durch die QM-Zertifizierung entstehen regelmäßige Kosten (Siegel, Audits, Zertifizierungen). Die Ausbildung von Qualitätsmanagements- und Datenschutzbeauftragten bringt finanzielle Belastungen mit sich.

Durch die finanzielle Unterstützung könnte den beschriebenen Herausforderungen in den einzelnen Bereichen der ambulanten Suchthilfe Stuttgart begegnet werden.

2. Ziele und Wirkung

Ziel der Erhöhung der Sachkostenpauschale ist die Anpassung der Förderung an die gestiegenen Kosten. Nur mit einer Erhöhung können die Anforderungen und Qualitätsmaßstäbe der ambulanten Suchthilfe bewältigt und erhalten werden.

3. Maßnahmen und Umsetzung

(entfällt)

4. Dokumentation und Nachhaltigkeit

Als Indikatoren der Umsetzung und Nachhaltigkeit dienen die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben; das Erreichen der Qualitätsstandards in der ambulanten Suchthilfe/ Suchtprävention und die Attraktivität der Arbeitsplätze/ das Finden von Fachkräften.

Stuttgart, den 31.01.2023

gez. Antonia Kölle, Sozialarbeiterin